

ANLAGE 1 zur Beschlussfassung für das Präsidialkollegium am 26.06.2019

Regelung zur Anrechnung von E-Learning-Anteilen in Lehrveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung

I. E-Learning-Typ 1: Anreicherung

a) Merkmale

1. E-Learning-Anteile sind nicht obligatorisch und dienen der Ergänzung der Präsenzlehre und/oder der Unterstützung von Selbststudienphasen.
2. Präsenztermine werden nicht durch E-Learning-Anteile ersetzt.

b) Anrechnung auf das Lehrdeputat

- Die Anrechnung von Anreicherungsszenarien erfolgt wie bisher allein für die zu Grunde liegende Präsenzveranstaltung.

c) Verfahren

- Das Verfahren zur Anmeldung der Veranstaltung und Anrechnung auf die Lehrverpflichtung erfolgt wie bisher.

II. E-Learning-Typ 2: Integratives Szenario

a) Merkmale

1. E-Learning-Anteile sind obligatorisch zur Erreichung der Ziele der Lehrveranstaltung.
2. Die E-Learning-Anteile gehen im Grad der Interaktionsmöglichkeiten über die bloße Bereitstellung von Medienformaten (Texte, Videos, ...) hinaus.
3. Die Lehrveranstaltung wird während der Durchführung von der Lehrperson aktiv betreut.
4. Die zeitliche Belastung der Lehrperson einschließlich Vor- und Nachbereitung ist derjenigen für eine herkömmliche (Präsenz-)Lehrveranstaltung vergleichbar.
5. Es werden bis zu 50 Prozent der Kontaktzeiten (in SWS/Semester) durch E-Learning-Anteile ersetzt.

b) Anrechnung auf das Lehrdeputat

- Integrative Szenarien können in vollem Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Die durch E-Learning-Anteile ersetzten Kontaktzeiten (in SWS/Woche) werden in vollem Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Der Umfang der angerechneten SWS kann den Umfang der SWS, die für eine entsprechende Präsenzveranstaltung veranschlagt werden, nicht übersteigen.

c) Verfahren

- Das Verfahren zur Anmeldung und Anrechnung erfolgt wie bisher.

III. E-Learning-Typ: Virtuelle Lehre

a) Merkmale

1. E-Learning-Anteile sind obligatorisch zur Erreichung der Ziele der Lehrveranstaltung.
2. Die E-Learning-Anteile gehen im Grad der Interaktionsmöglichkeiten über die bloße Bereitstellung von Medienformaten (Texte, Videos, ...) hinaus.
3. Die Lehrveranstaltung wird während der Durchführung von der Lehrperson aktiv betreut.
4. Die zeitliche Belastung der Lehrperson einschließlich Vor- und Nachbereitung ist derjenigen für eine herkömmliche (Präsenz-)Lehrveranstaltung vergleichbar.
5. Die E-Learning-Anteile sind mit didaktisch strukturierten Selbststudienanteilen und/oder Rückmeldungsmechanismen versehen, die eine selbsttätige Arbeit der Studierenden ermöglichen.
6. Es werden bis zu 80 Prozent der Kontaktzeiten (in SWS/Semester) durch E-Learning-Anteile ersetzt.

b) Anrechnung auf das Lehrdeputat

- Die Virtuelle Lehre kann in vollem Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Die durch E-Learning-Anteile ersetzten Kontaktzeiten (in SWS/Woche) werden in vollem Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Der Umfang der angerechneten SWS kann den Umfang der SWS, die für eine entsprechende Präsenzveranstaltung veranschlagt werden, nicht übersteigen.
- Die Lehrveranstaltung wird evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation dem Dekanat zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen, die Evaluation mit dem Evaluationsinstrument SET.UP durchzuführen.
- Die Evaluation soll um eine Stellungnahme der/des Lehrenden ergänzt werden, ob und welcher Weiterentwicklungsbedarf gesehen wird.

c) Verfahren

- Für die Veranstaltung wird ein Kurzkonzept eingereicht das folgende Punkte umfasst
 - Umfang der Online-Zeiten
 - Art und Umfang des Arbeitsaufwands für die Vorbereitung und Durchführung der Online-Zeiten

Anmerkung: Als Hilfe für die Erstellung der Kurzkonzepte kann in Zusammenarbeit mit den Fakultäten ein Erfassungsbogen / Checkliste durch das ZfQ entwickelt werden.